



für lokale Verkehrslösungen
für ein autobahnfreies Feistritz- und Lafnitztal
www.ags7.at www.buergeraktiv.at

S7-UVP-Bescheid-der Zweite: undemokratisch, unsozial, umweltzerstörend, rechtswidrig - und peinlich !

Seit 17.2.2015 liegt der 700-Seiten lange S7-UVP-Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie aufgrund des Ediktes vom 12.2.2015 für die Öffentlichkeit und die Parteien des UVP-Verfahrens zur Einsicht auf und dokumentiert nun zum zweiten Mal die undemokratische, unsoziale, umweltzerstörende, rechtswidrige und peinliche Vorgangsweise der Politik auf allen Ebenen und der mit der Genehmigung der Fürstenfelder Schnellstraße S7 befassten Behörden.

- **Undemokratisch:**

Die BewohnerInnen im Feistritz- und Lafnitztal haben sich in zahlreichen Volksbefragungen nach den Volksrechtesetzen der Bundesländer Burgenland und Steiermark bei hoher Beteiligung mit bis zu 100% gegen den geplanten Bau der S7 ausgesprochen; die Gemeinden Altenmarkt bei Fürstenfeld, Bad Blumau, Deutsch-Kaltenbrunn, Königsdorf und Eltendorf stellten sich mittels Gemeinderatsbeschluss gegen den Bau der geplanten S7.

- **Unsozial:**

Seit langem ist bekannt, dass durch die Schaffung hochrangiger Straßen die Ballungsräume wirtschaftlich profitieren, während sich die Schwächen „strukturarmer“ Gebiete potenzieren und die behauptete „Strukturarmut“ noch weiter verstärken: beispielhaft für Österreich nachvollziehbar am Beispiel Tauernautobahn A 10 und der „Entwicklung“ des Lungau nach Errichtung dieser Autobahn.

Regionalwirtschaftliche Effekte sind aus Errichtung von Autobahnen und Schnellstraßen nicht ableitbar: sie sind weder in der Lage, Erreichbarkeitsdefizite signifikant zu mindern, noch die daraus resultierenden Wachstumsschwächen zu beseitigen.

Damit im Einklang steht die von der „Allianz gegen die S7“ erarbeitete Studie, die sich auf die Befragung von 95 Betrieben im Bereich der geplanten S7 stützte: Der Großteil der regionalen Betriebe erwartete sich durch die geplante S7 keine Vorteile, sondern befürchtet Kundenabwanderung und teilweise sogar den Verlust von Arbeitsplätzen.

Die geplante Fürstenfelder Schnellstraße S7 steht somit als ein weiteres Beispiel der von Konzernen und Banken betriebenen Binnenkolonisierung, der die PolitikerInnen mangels eigener Kreativität und eigener Unbeirrbarkeit in plumper Abhängigkeit vom Diktat der Gewinnmaximierung das Wort reden und der Zerstörung der bisher weitgehend unberührten Natur- und Kulturlandschaft zwischen Riegersdorf und Heiligenkreuz tatenlos zusehen. Getreu dem Motto: Die Reichen machen die Gesellschaft arm.

- **Umweltzerstörend:**

Die nachteiligen Eingriffe in den Naturraum und Beeinträchtigungen der Umwelt zum Nachteil von Gästen und BewohnerInnen der Region sind zahlreich und werden durch Gutachten und viele Stellungnahmen von Umweltschutzorganisationen bewiesen:

- Durchquerung des Natura 2000-Gebietes und Ramsar-Gebietes Lafnitz durch die geplante Fürstenfelder Schnellstraße S7
- weiträumige Verlärmung bisher ruhiger Erholungsgebiete für Gäste und BewohnerInnen der Region
- Belastung bisher weitgehend davon nicht betroffener Erholungsgebiete für Gäste und BewohnerInnen der Region mit Luftschadstoffen
- Gefährdung und Beseitigung von durch das Artenschutzrecht der Europäischen Union geschützten Tier- und Pflanzenarten

● **Rechtswidrig:**

Schon das „erste“ S7-UVP-Verfahren und dessen rechtswidrige Verfahrensbeendigung haben gezeigt, dass ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes UVP-Verfahren durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), nicht zu erwarten ist. Einerseits im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung die Eigentümerrechte der Republik Österreich in der Asfinag wahrzunehmen und andererseits deren Vorhaben in Rahmen der Hoheitsverwaltungsverwaltung zu genehmigen, kann nur mehr als Relikt aus rechtsstaatlicher Steinzeit betrachtet werden.

Dazu kommen schwerwiegende konkrete verfahrensrechtliche und inhaltliche Mängel des „zweiten“ S7-UVP-Verfahrens, die, wiederholt von der BürgerInneninitiative „Allianz gegen die S7“ und zahlreichen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren vorgebracht, allerdings - wenig verwunderlich ob der oben aufgezeigten Unvereinbarkeit - einer genehmigenden Entscheidung des BMVIT nicht entgegen standen.

Der S7-UVP-Bescheid vom 12.2.2015 wird von der „Allianz gegen die S7“ jedenfalls vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden, wobei auch der im UVP-Gesetz verankerte Ausschluss einer aufschiebenden Wirkung einer solchen Bescheidbeschwerde (die das UVP-Verfahren seit Mai 2008 zum Gegenstand hat) im Lichte der europarechtlichen und verfassungsmäßigen Rechtsordnung besonders akzentuiert werden wird.

● **Peinlich:**

Dass ein derartiges behördliches Vorgehen immer noch - wie eine heute statt gefundene Wahlkampfinszenierung unter der Ägide der Asfinag in Gegenwart burgenländischer SPÖ-PolitikerInnen unter der Führung des Landeshauptmannes Hans Niessl im steirischen Großwilfersdorf beweist - Beifall findet, erinnert befremdlich an jene Zeiten, als die „Straßen des Führers“ den bis heute wirksamen Autobahnmythos begründeten.

Insbesondere deshalb, weil die bevorstehende Aufhebung der materienrechtlichen Genehmigungsbescheide durch das Bundesverwaltungsgericht, wie dies von der „Allianz gegen die S7“ beantragt worden ist, jedem politischen Applaus zum derzeitigen Zeitpunkt die Grundlage entziehen müsste.

Fürstenfeld, am 18. Februar 2015

Für die „Allianz gegen die S7“

Johann Raunikar
Dr.W.Taucherstraße 5
8280 Fürstenfeld
0664/5228768

unterstützt von www.buergeraktiv.at

